Beschluss:
Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 16 für das Baugebiet „Löhrstraße/Kleinschmittsgäßchen/Viktoriastraße/Schloßstraße“ zu (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB):

- Überbauung der als Gemeinschaftshoffläche festgesetzten Fläche
- Die festgesetzte Baugrenze wird um ca. 23,77 m überschritten